

ANHANG zum Gebührenreglement der Kirchgemeinde Sutz

Gebühren gültig ab 1. Januar 2022

A Tarife für die Benützung der Kirche Sutz

Gebühren für Kasualien

(Gebührenreglement Art. 3 Absatz 1)

Tarif 1 = Mitglieder der Kirchgemeinde Sutz

Tarif 2 = Mitglieder einer anerkannten Landeskirche (Reformierte, Katholische, Christkatholische)

Tarif 3 = Personen, die keiner anerkannten Landeskirche angehören

1. Kirchliche Trauung

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Pauschal inkl. Sigristendienst (max. 4 Std), Orgel- und Klavierbenutzung sowie kirchliche Leistungen für Nichtmitglieder (Tarif 3)	-	570.-	820.-
Reservationsgebühr	100.-	100.-	100.-
Total	100.-	670.-	920.-
Zusätzliche Sigristendienste pro Stunde	60.-	60.-	60.-
Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen: - Pfarramtliche Dienste für Nichtmitglieder 400.- - Organistin			

2. Beerdigungen / Trauerfeier

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Pauschal inkl. Sigristendienst (max. 3 Std), Orgeldienst, Orgel- und Klavierbenutzung sowie kirchliche Leistungen für Nichtmitglieder (Tarif 3)	-	510.-	760.-
Zusätzliche Sigristendienste pro Stunde	60.-	60.-	60.-
Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen: - Pfarramtliche Dienste für Nichtmitglieder 400.-			

3. Übrige Kirchenbenützung

(Gebührenreglement Art. 3 Absatz 3)

Tarif 1 = Anlässe ortsansässiger Personen oder Organisationen ohne Eintrittsgebühr oder mit Kollekte

Tarif 2 = Anlässe auswärtiger Personen oder Organisationen ohne Eintrittsgebühr oder mit Kollekte

Tarif 3 = Anlässe mit Eintrittsgebühr

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Benützung der Kirche pro Halbtage oder Abend	-	250.-	450.-
Benützung von Orgel oder Klavier	80.-	80.-	80.-
Sigristendienste pro Stunde	60.-	60.-	60.-

B Tarif für Kirchliche Unterweisung KUW

(Gebührenreglement Art. 3 Absatz 2)

Für Nichtmitglieder: pro Schuljahr Fr. 200.-, ab 2. Kind 100.-

C Ausnahmen

(Gebührenreglement Art. 4)

Auf Gesuch hin kann der Kirchgemeinderat in begründeten Einzelfällen von der Gebührenpflicht ganz oder teilweise absehen. Dies gilt vor allem bei Abdankung von ehemaligen Mitgliedern der Kirchgemeinde Sutz, sowie bei reformierten Einwohner/innen von Mörigen und Ipsach.

D Gültigkeit

Es gilt der bei Vertragsabschluss gültige Tarif

Sutz, 14.07.2021

Der Kirchgemeinderat

Präsidium

Sekretariat